



Maxi

# Ruheverordnung für rekonvaleszente Mamis

**Gültig:** Auf allen irdischen Lokalitäten die die Führung eines Haushaltes zulassen, denen zumindest zwei Mitglieder angehören, die eine familiäre Gemeinschaft bilden.

**Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)**

## Präambel/Grundsatz:

Es soll dem wiederholten, freiwilligen Missbrauchs der Arbeitszeitbeschränkung von Mamis entgegengewirkt werden, da ihr Frohsinn und Glücks-Level einen wesentlichen Anteil nimmt an der Zufriedenheit der Familie und dem konstruktiven Zusammenleben. Der Gesetzgeber erwartet sich eine schnellere Gesundung der Patientinnen und eine entspanntere Atmosphäre in den betroffenen Haushalten.

## §1 Inhalt:

- (1) Mamis die bis zu 21 Wochen lang einen medezinisch notwendigen, operativen Eingriff hinter sich gebracht haben, ist es nicht erlaubt länger als drei Stunden, ohne Pause, auf den Beinen zu sein.
- (2) Natürliche Personen auf die (1) zutrifft dürfen ferner jegliche Arbeiten in der Küche, Bad, Wohn- und Schlafzimmer an direkte Verwandte delegieren. Diese müssen dem unbedingt innerhalb von 48 Stunden folge leisten.
- (3) Mamis die einen besonderen Zustand der Erschöpfung und/oder Überforderungen verspüren, ist es ausdrücklich erlaubt laut Musik zu machen, zu tanzen und alles liegenzulassen um an Land zu gehen.
- (4) Es ist Mamis verboten sieben Tage hintereinander zu arbeiten, b. z. w. länger als zwei Monate keine Bücher und/oder Handtäschchen zu kaufen.

## Begriffsbestimmung:

Die in §1 (4) erklärte Bestimmung besitzt Allgemeinrecht und ist auch außerhalb der in (1) gestellter Bedingung zur Anwendung zu bringen.

## Ausgenommen:

Papis und Sprößlinge die sich länger als 24 Stunden außer Hauses aufhalten b. z. w. selber erkrankt sind, sind von obigen Bestimmungen ausgenommen.

## §2 Verantwortungsregelung:

Die Mami verpflichtet sich ihre Rechte einzufordern und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung zu revoltieren. Die Gatten und Sprößlinge der Mamis verpflichten sich, sich nicht in die freie Zeiteinteilung der rekonvaleszenten Mamis einzumischen. Ebenso ist wiederholte Kritik am Arbeitsablauf verboten. Weiters verpflichten sich die oben genannten bei Zuwiderhandlung der Mamis schlichtend einzuschreiten und die Beachtung dieses glorreichen Gesetzes durchzusetzen. Die Sprößlinge mit dem Namen Maxi verpflichten sich unaufgefordert einmal wöchentlich der eigenen Mami zur Hand zu gehen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Zuwiderhandlung gegen einen der oben genannten Bestimmungen, hat der Übeltäter dem Rest der Familie ein Eis, oder einen gleichwertigen Ersatz, zu kaufen. Bei wiederholter Zuwiderhandlung hat sich eine Strafkom-





mission zu bilden, die befugt ist ein unabhängig befundenes Strafausmaß zu bestimmen.

Maxi

Hotti

